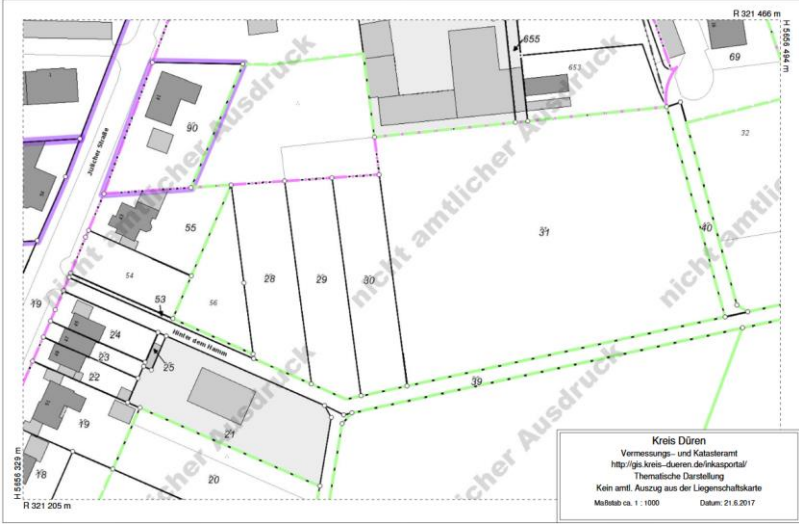


## Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

| Nr. | Behörde / Inhalt der Stellungnahme   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag  |
|-----|--|---|---|
| 1   | <b>Maatz, Willi; Schreiben vom 18.11.2016</b>  |   |   |
|     | <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der geplanten Flächennutzungsplanänderung für die Ortschaft Jackerath bitten wir um Prüfung, ob unser Grundstück, in der Hamm 1 (Flur 59, Flurstück 21), in die Änderung des Flächennutzungsplanes mitaufgenommen werden kann, da es durch die Ausweisung der gegenüberliegenden Fläche als "Wohnbaufläche" anbieten würde und sich unsere Kinder später einen Bau eines Wohnhauses an dieser Stelle vorstellen könnten.</p> | <p>Das Grundstück, in der Hamm 1 (Flur 59, Flurstück 21) in Titz Jackerath, ist im Flächennutzungsplan aktuell als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Bei den Plangebiet (Teilbereich A und B) der 14. Flächennutzungsplanänderung handelt es sich bereits um Bauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan. In diesem Verfahren erfolgt eine Neustrukturierung der Bauflächen bzw. eine Anpassung der zum Teil vorhandenen Gegebenheiten. Eine Neuentwicklung von Bauflächen ist in diesem Verfahren hingegen nicht vorgesehen. Diese Vorgehensweise ist im Übrigen mit der Bezirksregierung vorabgestimmt.</p> <p>Unbeschadet der vorgenannten Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung, im Rahmen der sukzessiven Überarbeitung der Abrundungssatzungen in der Gemeinde Titz, die Prüfung der Aufnahme des Grundstückes (Flur 59, Flurstück 21) in den Innenbereich.</p>  | <p>Einstimmiger Ratsbeschluss:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ihr wird nicht gefolgt.</p> |